

Kontrollrechnungen und die daraus folgenden Kontrollindices ließen nun erkennen, daß die Preisindexreihe mit dem Warenkorb 1958 in ihrer Aufwärtsentwicklung etwas hinter dem ansteigenden Verlauf der Preisindexreihe mit dem Warenkorb 1950 zurückgeblieben ist, zumindest, was die Zeitspanne betrifft, für welche die Kontrollrechnungen durchgeführt worden sind.

Daraus jedoch die Konsequenz zu ziehen, zwei Indexreihen nebeneinander zu berechnen, und zwar einmal mit Mengenschema 1950, zum anderen mit Schema 1958, verbot sich aus verschiedenen Gründen, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen. Es konnten deshalb nur zwei naheliegende Lösungen erwogen werden: entweder die auf der Grundlage des neuen Wägungsschemas 1958 festgelegten Indices bis zu den Nachkriegsjahren zurückzurechnen, ebenso wie seinerzeit die Indices mit dem Warenkorb 1950 bis Juni 1948 und bis zum Vorkriegsjahr 1938 zurückgerechnet worden sind, oder aber die neue Indexreihe zu einem bestimmten Zeitpunkt mit der alten Indexreihe zu verketten.

Das Statistische Bundesamt² hat sich aus methodischen und die Erhebungspraxis berücksichtigenden Überlegungen heraus für eine Kombination der beiden Möglichkeiten entschieden. Eine durchgehende Rückrechnung würde nämlich dadurch erschwert werden, daß die Preise vieler neuer Warenpositionen, die in den Warenkorb 1958 aufgenommen wurden, für weiter zurückliegende Jahre kaum mehr festzustellen sind; außerdem würden durch die Abweichungen der neuen von der alten Indexreihe rechtliche Entscheidungen berührt werden, die auf der Grundlage des bisher berechneten Preisindex für die Lebenshaltung gefällt worden sind. Wollte man also unter Zugrundelegung der Verbrauchsverhältnisse des Jahres 1958 eine Rückrechnung vornehmen, so konnte dies nur insoweit geschehen, als die nötigen Preisunterlagen noch greifbar waren und als bereits entschiedene Rechtsakte durch die neuen preisstatistischen Ergebnisse nicht betroffen wurden.

Endlich hatte sich durch die Kontrollrechnungen ergeben, daß sich die bemerkenswertesten Abweichungen der beiden Indexreihen vom Jahre 1957 an abzeichnen, so daß man sich damit begnügen konnte, den auf 1958 basierten Index bis zum Januar 1957 zurückzurechnen und sodann im Zeitpunkt des Jahresübergangs 1956/57 die neue Indexreihe mit der bisherigen zu verketten. Dabei mußte allerdings mit der Verkettung ein Wechsel im Verbrauchsschema in Kauf genommen werden.

² *Wirtschaft und Statistik*, Jahrgang 1961, Heft 6, S. 347 ff.

Der Umfang der *Revision auf preisstatistischem Gebiet* hatte naturgemäß zeitraubende Umrechnungsarbeiten zur Folge, die es dem Statistischen Bundesamt vorerst nur gestatteten, eine durchgehende Indexreihe für die mittlere Verbrauchergruppe aufzustellen. Entsprechend liegen die Verhältnisse beim Statistischen Landesamt, das den Preisindex für die Lebenshaltung bisher unter Verwendung des bundeseinheitlichen Warenkorbes des Jahres 1950 und mit den Preisen der 18 Berichtsgemeinden Baden-Württembergs berechnet und veröffentlicht hatte, mit dem Unterschied, daß auf Landesebene nach der Neubasierung des Preisindex auf 1958 die Arbeiten noch nicht so weit abgeschlossen sind, um schon jetzt die Indexreihen lückenlos bis 1957 zurückführen zu können. Dies soll jedoch in Bälde geschehen, zumal da der Preisindex der Lebenshaltung für das Bundesgebiet seit geraumer Zeit mit der neuen Basis 1958 für die mittlere Verbrauchergruppe veröffentlicht wird und die Berechnung des Preisindex für Baden-Württemberg eine Angleichung an die Bundesstatistik erforderlich macht.

Die Neuberechnung nach der Ausgabenstruktur 1958 geht hinsichtlich der Landesstatistik zunächst bis zum Jahre 1959 zurück. Da jedoch besonders für die Zeit nach 1956, wie oben bereits erwähnt, der Preisindex für die Lebenshaltung auf der Grundlage 1950 nicht mehr ganz den realen Verhältnissen entspricht, werden auch für die Jahre 1957 und 1958 die Preisindices der mittleren Verbrauchergruppe nach dem Wägungsschema 1958 ermittelt und vorgelegt werden. Für die untere Verbrauchergruppe soll der Preisindex auf der Grundlage 1950 vorerst weiter berechnet werden, wogegen dies im Hinblick auf die gehobene Verbrauchergruppe wenig sinnvoll wäre, da die Lebenshaltungsausgaben für die mittlere Verbrauchergruppe nach der Neubasierung auf 1958 etwa gleich hoch liegen wie die für die gehobene Verbrauchergruppe nach dem Wägungsschema 1950.

Bei der Beurteilung der neu berechneten Indices ist ferner zu beachten, daß infolge der Revision des Wägungsschemas und des Wechsels der Waren- und Leistungspositionen die früher nachgewiesenen Gruppen inhaltlich nicht immer an die neu erstellten Gruppen anschließen. Ferner sind völlig neue Waren- und Leistungsgruppen hinzugekommen.

Nach den auf der Grundlage 1958 berechneten Ergebnissen hat sich der Preisindex für die Lebenshaltung – mittlere Verbrauchergruppe – in Baden-Württemberg bis November 1961 auf 106,4 (1958 = 100) erhöht. Die ersten Ergebnisse nach der neuen Berechnungsform sind in der Tabelle zusammengestellt.

Waldemar Oelrich

Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl 1961 in Baden-Württemberg

Vorbemerkung

Das Bundeswahlgesetz (BWG) vom 7. Mai 1956 (BGBl. I S. 383) bestimmt in § 52:

- (1) Das Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag ist statistisch zu bearbeiten.
- (2) In den vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern zu bestimmenden Wahlbezirken sind auch Statistiken über Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen. Die Trennung der Wahl nach Altersgruppen und Geschlechtern ist nur zulässig, wenn die Stimmabgabe der einzelnen Wähler dadurch nicht erkennbar wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend sind anlässlich der Wahl zum vierten Deutschen Bundestag am 17. September

1961 in Baden-Württemberg 59 Wahlbezirke für die besonderen wahlstatistischen Ermittlungen ausgewählt worden.

In den Sonderwahlbezirken waren Auszählungen der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten, Wähler und Nichtwähler vorzunehmen. Die statistischen Feststellungen über Wahlberechtigte und Wähler – damit also über die Wahlbeteiligung – wurden an Hand der Wählerverzeichnisse für 7 Altersgruppen getroffen. Die Ermittlungen über die Stimmabgabe nach 3 Altersgruppen konnten nur auf der Grundlage der Stimmzettel erfolgen. Diese wurden deshalb für die betreffenden Altersgruppen mit Unterscheidungsbezeichnungen versehen – ein Verfahren, das nach § 84 Abs. 1 Satz 3 der Bundeswahlordnung (BWO) vom 16. Mai 1957 (in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1961, GMBI. A S. 305) zulässig ist. Die Stimmzettel waren unverschlüsselt gekennzeichnet, um Mißverständnisse der Wähler über den Zweck der Kennzeichnung von vornherein auszuschließen. Durch besondere Bekanntmachungen wurden die Wähler über die Sonderauszählungen unterrichtet.

In die repräsentative Wahlstatistik 1961 waren 51 320 Wahlberechtigte ohne und 2675 mit Wahrscheinvermerk im Wählerverzeichnis einbezogen, zusammen also 53 995 oder gut 1 vH der insgesamt 5 211 883 Wahlberechtigten in Baden-Württemberg. Aus methodischen Gründen blieben bei den Nachweisen über die Wahlbeteiligung die Wahlberechtigten mit Wahrscheinvermerk und die Wähler mit Wahrschein, bei den Nach-

Tabelle 1

Ergebnisse der Bundestagswahlen 1961 und 1957 in Baden-Württemberg nach der repräsentativen Sonderauszählung und der Gesamtauszählung

Art der Angabe	Bundestagswahl			
	1961		1957	
	Ergebn. d. Stichprobe	Gesamt-auszählung	Ergebn. d. Stichprobe	Gesamt-auszählung
Von 100 Wahlberechtigten haben gewählt ¹⁾	84,4	84,3	84,1	84,0
Von 100 Zweitstimmen ²⁾ waren gültig	94,1	94,6	95,4	95,2
Von 100 gültigen Zweitstimmen ³⁾ entfielen auf				
CDU	45,4	45,0	52,7	52,3
SPD	30,4	32,5	24,6	26,3
FDP/DVP	18,0	16,5	15,4	14,3
GDP ⁴⁾	2,8	2,8	6,2	6,1
Sonstige Parteien ⁴⁾	3,4	3,2	1,1	1,0

¹⁾ Wähler in vH der Wahlberechtigten (jeweils ohne Inhaber von Wahrscheinvermerk). — ²⁾ Ohne Briefwähler. — ³⁾ 1957: GB/BHE und DP zusammen. — ⁴⁾ 1961: DFU, DG, DRP; 1957: DRP, BdD, DC, DFWG.

weisen über die Art der Stimmabgabe die Briefwähler unberücksichtigt. Daß der Sonderauszählung 1961 wie derjenigen von 1957 ein guter Aussagewert zukommt, zeigt *Tabelle 1*, in der die Ergebnisse der Stichprobe und der Gesamtauszählung gegenübergestellt sind. Die geringen Abweichungen stören nur wenig, so daß die im Bundeswahlgesetz vorgeschriebene besondere Wahlstatistik wertvolle und sichere Erkenntnisse über das Wahlverhalten zu bieten vermag.

Wahlbeteiligung der Männer auch 1961 höher

Im Vorbereich der politischen Willensäußerung liegt die Entscheidung eines jeden Wahlberechtigten, ob er an der Wahl teilnimmt oder nicht. Bei der Bundestagswahl 1961 waren in Baden-Württemberg rund 5 212 000 Einwohner des Landes — und zwar 2 353 000 Männer und 2 859 000 Frauen — zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Tatsache, daß gut 500 000 mehr Frauen als Männer wahlberechtigt waren, läßt deutlich erkennen, welch großes Gewicht dem Wahlverhalten der weiblichen Wahlberechtigten zuzumessen ist. Gegenüber 1957 hat sich der Anteil der wahlberechtigten Frauen mit 54,9 vH kaum verändert. Inwieweit Umschichtungen in der Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten seit 1957 eingetreten sind, ist aus *Tabelle 2* zu entnehmen.

Wie schon 1957 war auch 1961 die Wahlbeteiligung der Männer höher als die der Frauen; von 100 Männern machten 87, von 100 Frauen 82 vom Wahlrecht Gebrauch. Im Vergleich zu 1957 hat der Wahleifer der Männer leicht nachgelassen, und der der Frauen ist etwas größer geworden, wobei sich der Abstand der Wahlbeteiligungsziffern allerdings nur wenig verändert hat. Berechnet man die Wahlbeteiligung für einzelne Altersgruppen (vgl. *Tabelle 3*), so zeigen sich auch dort Unterschiede. Die bereits früher gemachte Beobachtung, daß nämlich die Neuwähler im Alter von 21 bis unter 25 Jahren und die Wahlberechtigten über 70 Jahre am politischen Geschehen verhältnismäßig am wenigsten Anteil nehmen, hat sich auch 1961 bestätigt. Mögen bei der zuletzt genannten Gruppe oftmals Alter und Krankheit der ausschlaggebende Grund für das Fernbleiben von der Wahlurne gewesen sein, so muß die niedrige Wahlbeteiligungsquote bei den Neuwählern wohl als Zeichen eines gewissen Mangels an staatsbürgerlichem Interesse angesehen werden. Anders läßt es sich kaum deuten, daß rund ein Viertel der 1961 erstmals Wahlberechtigten sich der

Tabelle 2

Wahlberechtigte nach Geschlecht und Altersgruppen bei den Bundestagswahlen 1961 und 1957 in Baden-Württemberg

Altersgruppe in Jahren	Wahlberechtigte					
	Bundestagswahl				Veränderung ¹⁾ 1961 gegen 1957	
	1961		1957		absolut ²⁾ vH	
	Anzahl ²⁾	vH ³⁾	Anzahl ²⁾	vH ³⁾		
Männer						
21 bis unter 25	247	10,5	205	9,4	42	20,5
25 bis unter 30	282	12,0	261	12,0	21	8,0
30 bis unter 40	488	20,7	408	18,7	80	19,6
40 bis unter 50	376	16,0	412	18,9	- 36	- 8,7
50 bis unter 60	453	19,2	449	20,6	4	0,9
60 bis unter 70	308	13,1	250	11,5	58	23,2
70 und mehr	199	8,5	195	8,9	4	2,1
Zusammen	2 353	100	2 180	100	173	7,9
Frauen						
21 bis unter 25	244	8,5	193	7,2	51	26,4
25 bis unter 30	262	9,2	251	9,4	11	4,4
30 bis unter 40	556	19,4	531	19,8	25	4,7
40 bis unter 50	518	18,1	546	20,4	- 28	- 5,1
50 bis unter 60	565	19,8	517	19,3	48	9,3
60 bis unter 70	414	14,5	372	13,9	42	11,3
70 und mehr	300	10,5	269	10,0	31	11,5
Zusammen	2 859	100	2 678	100	181	6,8
Männer und Frauen						
21 bis unter 25	491	9,4	398	8,2	93	23,4
25 bis unter 30	544	10,4	512	10,5	32	6,3
30 bis unter 40	1 043	20,0	939	19,3	104	11,1
40 bis unter 50	894	17,2	958	19,7	- 64	- 6,7
50 bis unter 60	1 018	19,5	966	19,9	52	5,4
60 bis unter 70	722	13,9	622	12,8	100	16,1
70 und mehr	500	9,6	464	9,6	36	7,8
Insgesamt	5 212	100	4 858	100	354	7,3

¹⁾ Zu- bzw. Abnahme (—). — ²⁾ Angaben in 1000; Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. — ³⁾ vH der Wahlberechtigten.

Wahl enthielt und sich damit in noch stärkerem Maße als 1957 eines der vornehmsten Bürgerrechte begab. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Wahlbeteiligung bei den schon 1957 an der Spitze liegenden Altersgruppen der 40- bis unter 60jährigen noch ein wenig.

Trotz der schwächeren Wahlbeteiligung der Frauen war — unter Einrechnung der Wahrscheinwähler — die Zahl der weiblichen Wähler (2 366 000) beachtlich größer als die der männlichen (2 054 000). Auf 100 Wähler kamen somit 115 Wählerinnen (gegenüber 1957 nahezu unverändert).

Tabelle 3

Wahlbeteiligung¹⁾ nach Geschlecht und Altersgruppen bei den Bundestagswahlen 1961 und 1957 in Baden-Württemberg

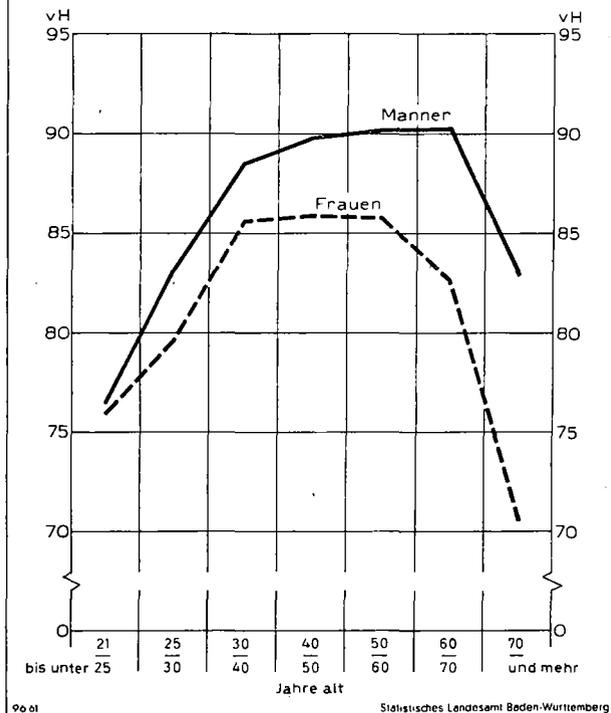
Altersgruppe in Jahren	Bundestagswahl					
	1961			1957		
	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen
21 bis unter 25 ..	76,4	75,8	76,1	80,1	76,3	78,2
25 bis unter 30 ..	83,1	79,6	81,4	83,1	80,5	81,8
30 bis unter 40 ..	88,5	85,6	86,9	88,0	83,8	85,6
40 bis unter 50 ..	89,8	85,9	87,5	89,5	84,7	86,8
50 bis unter 60 ..	90,1	85,8	87,7	90,3	84,1	87,0
60 bis unter 70 ..	90,2	82,6	85,8	90,2	82,0	85,3
70 und mehr	82,9	70,5	75,5	84,4	68,4	75,2
Insgesamt	86,9	82,4	84,4	87,4	81,5	84,1

¹⁾ Wähler in vH der Wahlberechtigten (jeweils ohne Inhaber von Wahrscheinvermerk).

Fehler bei der Stimmabgabe

Teilnahme an der Wahl bedeutet noch nicht, daß der Wähler eine bestimmte politische Willensäußerung abgab beziehungsweise überhaupt abgeben wollte. Deswegen mußte im Bundeswahlgesetz der Erfolgswert der Stimmabgabe genau umgrenzt werden. § 39 Abs. 2 BWG erklärt Stimmen für ungültig, die

Wahlbeteiligung der Männer und Frauen bei der Bundestagswahl 1961



den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen beziehungsweise die einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten. Bei der Bundestagswahl 1961 waren 145 850 Erststimmen und 230 585 Zweitstimmen ungültig, so daß bei 3,3 vH der Erststimmen und bei 5,2 vH der Zweitstimmen der Stimm-erfolg ausblieb. Dies wiegt um so schwerer, wenn man bedenkt, daß in diesen Fällen nicht allein der einzelne Wähler keinen Stimm-erfolg erzielte, sondern daß vor allem das Stimmgewicht des Landes angesichts der unterdurchschnittlichen Wahlbetei-ligung weiter vermindert wurde.

Für die Tatsache, daß ebenso wie 1957 erheblich mehr Zweit-als Erststimmen für ungültig erklärt werden mußten, lassen sich die verschiedensten Gründe anführen. So mögen manche Wähler der Meinung gewesen sein, es genüge, ein Kreuz beim Wahlkreisbewerber zu machen, zumal in diesem Feld des Stimmzettels auch der Parteiname angegeben war. Andere wiederum mögen es ablehnen, „anonymen“ Parteilisten, auf deren Aufstellung sie keinen Einfluß haben und deren Bewer-ber sie oftmals erst auf dem Stimmzettel dem Namen nach kennenlernen, ihre Stimme zu geben. Schließlich ist – beim Vergleich von Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen – auch noch darauf hinzuweisen, daß das Stimmrecht um so weniger ausgenutzt wird, je mehr Stimmen dem Wähler zur Verfügung stehen. Dies kann daran liegen, daß der Wähler das Gewicht der einzelnen Stimmen nicht richtig einschätzt, bei Bundestags-wahlen das größere Gewicht der Zweitstimmen also verkennt oder aus Furcht, die Stimmenabgabe ungültig zu machen, den Stimmzettel vorsichtshalber nur einmal, und zwar bei der „Erst“-Stimme ankreuzt.

Untersucht man die Gründe, weshalb *Stimmen formal für ungültig* erklärt werden mußten, so sind zunächst folgende drei Fälle zu unterscheiden:

- Stimmzettel mit gültiger Erststimme und ungültiger Zweitstimme;
- Stimmzettel mit gültiger Zweitstimme und ungültiger Erststimme;
- Stimmzettel mit ungültiger Erst- und Zweitstimme.

Von 100 Stimmzetteln mit ungültigen Stimmen waren 56 der ersten, 27 der zweiten und 17 der dritten Gruppe zuzu-

ordnen. Die Sonderauszählungen ergaben für die beiden ersten Gruppen, daß die Erst- bzw. Zweitstimmen fast ausschließlich deshalb ungültig waren, weil der Wähler nur eine Seite des Stimmzettels gekennzeichnet hatte. Bei der dritten Gruppe, die von den beiden anderen klar abzuheben ist, war keine so eindeutige Häufung der Ungültigkeitsursachen festzustellen. Knapp die Hälfte dieser Stimmzettel war nicht gekennzeichnet, öfters waren auch die linke und die rechte Seite des Stimmzettels ganz oder teilweise durchgestrichen bzw. waren jeweils mehrere Kreuze angebracht. Scheidet man innerhalb dieser Gruppe diejenigen Stimmzettel aus, auf denen Erst- und Zweitstimme wegen eines wahrscheinlichen Versehens des Wählers für ungültig erklärt werden mußten, so bleiben nur noch verhältnismäßig recht wenige Stimmzettel übrig, bei denen mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, daß absichtlich ungültig gewählt wurde. Daraus kann man wohl den Schluß ziehen, daß die Wahlberechtigten nur in Einzelfällen den Gang zum Wahl-lokal antreten, wenn sie von vornherein keinen Stimm-erfolg erzielen wollen.

Tabelle 4

Anteil der ungültigen Erst- und Zweitstimmen der Männer und Frauen¹⁾ nach Altersgruppen bei den Bundestagswahlen 1961 und 1957 in Baden-Württemberg

Altersgruppe in Jahren	Bundes-tags-wahl	Von 100					
		Erststimmen			Zweitstimmen		
		der					
		Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen
vorstehender Altersgruppen waren ungültig							
21 bis unter 30	1961	2,0	2,7	2,3	3,6	5,3	4,4
	1957	3,0	3,4	3,2	3,8	4,4	4,1
30 bis unter 60	1961	3,2	4,0	3,6	4,5	6,8	5,7
	1957	2,9	4,1	3,6	3,7	5,5	4,7
60 und mehr	1961	3,8	5,5	4,8	6,5	8,5	7,6
	1957	3,7	4,9	4,4	4,4	5,5	5,0
Insgesamt	1961	3,1	4,1	3,6	4,8	6,9	5,9
	1957	3,1	4,2	3,7	3,8	5,3	4,6

¹⁾ Ohne Briefwähler.

Nähere Untersuchung wert erscheint auch die Frage, von welchen Wählergruppen die ungültigen Stimmen herrühren. Es erwies sich wiederum, daß die Frauen – hauptsächlich in den höheren Altersgruppen – mit der Stimmenabgabe nicht so gut zurechtkommen wie die Männer. Unter Berücksichtigung des oben angegebenen Zahlenverhältnisses zwischen Wählerinnen und Wählern läßt sich aus *Tabelle 4* ermitteln, daß jeweils rund zwei Drittel der ungültigen Erst- oder Zweitstimmen von Frauen abgegeben wurden

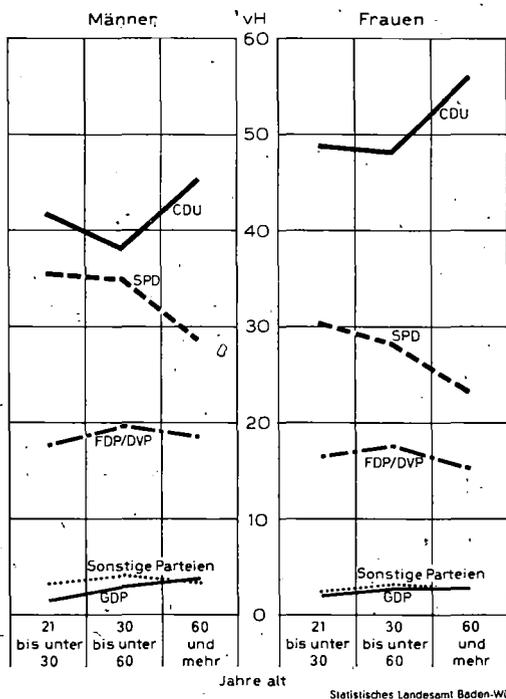
Unterschiede in der Stimmabgabe

Betrachtungen über die Stimmabgabe lassen sich in verschiedenen Richtungen anstellen. So kann man zunächst untersuchen, wie sich die Wählerschaft der einzelnen Parteien zusammensetzt. Bei der Bundestagswahl 1961 (in Klammern: 1957) entfielen von 100 Zweitstimmen für nachstehende Parteien auf

	Männerstimmen	Frauenstimmen
CDU	41,8 (42,5)	58,2 (57,5)
SPD	52,2 (53,2)	47,8 (46,8)
FDP/DVP	50,1 (50,3)	49,9 (49,7)
GDP	48,6 (50,1)	51,4 (49,9)
Sonstige Parteien	53,9 (57,9)	46,1 (42,1)

Danach überwiegen nur bei der CDU und der GDP die Frauenstimmen, obwohl sich die Männer- und Frauenstimmen im Durchschnitt wie 47 : 53 verhalten. Bei der FDP/DVP halten sich Männer- und Frauenstimmen etwa die Waage. Im Vergleich zwischen den einzelnen Parteien ergeben sich die größten Unterschiede bei CDU und SPD. Bei der CDU war der Anteil der Männerstimmen um ein Fünftel geringer, der Anteil der Frauenstimmen knapp ein Viertel höher als bei der SPD.

Wahlentscheidung der Männer und Frauen bei der Bundestagswahl 1961



97 61

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Tabelle 5

Wahlentscheidung von Männern und Frauen bei den Bundestagswahlen 1961 und 1957 in Baden-Württemberg

Partei	Von 100 Wählern ¹⁾ gaben . . . ihre Zweitstimme den vorstehenden Parteien					
	Bundestagswahl 1961			Bundestagswahl 1957		
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen
CDU	40,3	49,9	45,4	47,6	57,1	52,7
SPD	33,8	27,5	30,4	27,8	21,7	24,6
FDP/DVP	19,1	16,9	18,0	16,6	14,5	15,4
GDP ²⁾	2,9	2,7	2,8	6,6	5,9	6,2
Sonstige Parteien ³⁾	3,9	3,0	3,4	1,4	0,8	1,1

¹⁾ Ohne Briefwähler. — ²⁾ 1957: GB/BHE und DP zusammen. — ³⁾ 1961: DFU, DG, DRP; 1957: DRP, BbD, DG, DFWG.

Stellt man nun die Wahlentscheidung der Männer und Frauen sowie der Wähler in den einzelnen Altersgruppen einander gegenüber, so ergeben sich noch andere Aspekte (hierzu Tabellen 5-7). Von 100 männlichen Wählern haben 40 CDU gewählt, von 100 weiblichen dagegen 50. Es ergibt sich weiter, daß die CDU von den über 60 Jahre alten Wählern die relativ meisten Stimmen erhielt: von 100 Männern dieser Altersgruppe entschieden sich 45 für die CDU, von 100 Frauen 56. Die SPD

Tabelle 6 Wahlentscheidung nach Altersgruppen der Wähler bei den Bundestagswahlen 1961 und 1957 in Baden-Württemberg

Partei	Von 100 Wählern ¹⁾ der nachfolgenden Altersgruppen gaben . . . ihre Zweitstimme den vorstehenden Parteien					
	Bundestagswahl 1961			Bundestagswahl 1957		
	unter 30jährige	30- bis unter 60jährige	60jährige und ältere	unter 30jährige	30- bis unter 60jährige	60jährige und ältere
CDU	45,2	43,4	51,1	51,9	50,9	58,3
SPD	33,1	31,3	25,7	27,5	25,0	21,0
FDP/DVP	17,1	18,7	16,8	14,5	16,3	13,7
GDP ²⁾	1,8	2,9	3,3	5,2	6,7	5,9
Sonstige Parteien ³⁾	2,8	3,7	3,1	0,9	1,1	1,1

¹⁾ Ohne Briefwähler. — ²⁾ 1957: GB/BHE und DP zusammen. — ³⁾ 1961: DFU, DG, DRP; 1957: DRP, BbD, DG, DFWG.

Tabelle 7

Wahlentscheidung nach Geschlecht und Altersgruppen der Wähler bei den Bundestagswahlen 1961 und 1957 in Baden-Württemberg

Partei	Bundestagswahl	Von 100 gültigen Zweitstimmen der					
		Männern ¹⁾			Frauen ¹⁾		
		im Alter von					
		unter 30	30 bis unter 60	60 und mehr	unter 30	30 bis unter 60	60 und mehr
Jahren entfielen auf vorstehende Parteien							
CDU	1961	41,8	38,0	45,3	48,9	48,0	55,9
	1957	48,5	45,4	53,6	55,5	55,7	62,3
SPD	1961	35,6	34,9	28,7	30,3	28,2	23,2
	1957	30,8	28,2	23,8	23,9	22,2	18,7
FDP/DVP	1961	17,7	19,8	18,7	16,5	17,7	15,3
	1957	14,1	17,9	15,0	14,8	15,0	12,7
GDP ²⁾	1961	1,6	3,1	3,8	2,0	2,9	2,8
	1957	5,5	7,1	6,4	5,1	6,2	5,5
Sonstige Parteien ³⁾	1961	3,3	4,2	3,5	2,3	3,2	2,8
	1957	1,1	1,4	1,2	0,7	0,9	0,8

¹⁾ Ohne Briefwähler. — ²⁾ 1957: GB/BHE und DP zusammen. — ³⁾ 1961: DFU, DG, DRP; 1957: DRP, BbD, DG, DFWG.

stützte sich verhältnismäßig mehr auf die Männer. Von 100 Wählern gaben 34 der SPD ihre Stimme, von 100 Wählerinnen 27. Bei der Aufgliederung nach Altersgruppen zeigt sich unter anderem, daß sich die SPD bei den über 60 Jahre alten Wählern am wenigsten durchsetzen konnte. Auch die FDP/DVP wurde von den Männern (von 100 Wählern 19) etwas häufiger gewählt als von den Frauen (17). Ihr Hauptbereich liegt bei der mittleren Altersgruppe der 30- bis unter 60jährigen Wähler. Bemerkenswert ist weiterhin die Tatsache, daß sich die Männer in stärkerem Maße als die Frauen Splitterparteien zuwandten, die bei der Mandatsverteilung nicht zum Zuge kamen.

Im Vergleich zu 1957 weisen die einzelnen Altersgruppen der Wähler und Wählerinnen ungleiche Veränderungen auf. Die Abnahme des Stimmenanteils der CDU war bei den Männern stärker als bei den Frauen, und zwar ergaben sich die relativ höchsten Verluste bei der mittleren Altersgruppe der 30- bis unter 60jährigen Wähler. Dies gilt umgekehrt für die Gewinne der FDP/DVP, der die Männer mehr als die Frauen zu ihrem Stimmzugang verhalfen. Bei der SPD hingegen waren die Frauen an der Erhöhung des Stimmenanteils verhältnismäßig stärker beteiligt als die Männer.

Erst- und Zweitstimmen meist gleichlautend

Von der Möglichkeit, Erst- und Zweitstimmen für Wahlvorschläge verschiedener Parteien abzugeben, haben verhältnismäßig wenige Wähler Gebrauch gemacht. 862 von 1000 Wählern wählten mit ihren Erst- und Zweitstimmen Wahlkreisbewerber bzw. Landeslisten derselben Partei: 401 CDU, 268 SPD, 147 FDP/DVP, 20 GDP und 26 sonstige Parteien. Läßt man die Wähler außer Betracht, deren Erst- und Zweitstimme ungültig war, so bleiben noch 125 Wähler übrig, die mit ihrer Erst- und Zweitstimme verschieden gewählt haben. Darunter befanden sich indessen nur 30 Wähler, die sich mit ihrer Erststimme nicht für den Kandidaten der Partei entschieden, der sie ihre Zweitstimme gaben. Bei den übrigen 95 Wählern mußte nämlich entweder die Erst- oder die Zweitstimme für ungültig erklärt werden.

Eberhard Gawatz